

Sonnabends, den 17. Januarius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich-Stettinische  
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobenn angefügct diejenigcn Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem markttagigen Preis der Wolle und des Getreides in War- und Pflanz-Tomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen sechs neue Stüch Wasser an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden; Die Herren Liebhaber können sich dabero in Termino den 2ten Januarii *c.* Morgens um 9 Uhr bey dem köblichen Französischen Gerichte einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben und plus Licentis der Adjudication gemächtig; Vorhero auch solche bey dem Bürger und Brauer Wilden in der Kuhstraße, nahe dem Berliner Thor wohnend, in Augenschein nehmen.

2. Sachen

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach in Termino Licitationis, wegen des in den Aemtern Neu-Stettin und Dablik vorräthig stehenden Elden-Orgels-Holzes, nemlich im ersten 174 Grenzen, und in letztern 273, und ein Aedel Grenzge, Summa 447, ein Aedel Grenzge, sich keine annehmbliche Käufer gefunden, und dannhero nicht etachtet worden, wegen dessen Debitation eine abermahllige Licitation anzuordnen, wozu Termino Licitationis auf den 10ten, 22ten und 29ten Januarii a. f. angesetzt sind; Als wird solches hierdurch jedermannlich zu wissen gefügt, und können diejenigen, welche gefonnen sind, dieses Orgels-Holz zu erhandeln, sich absonderlich in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 22ten Decembre. 1749.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als zu Verkaufung der Wolowischen Wind-Mühle, in Ante Stolpe gelegen, in denen vorherin angesetzt-gewesenen Termino Licitationis, keine annehmbliche Käufer sich angezeiget, und man dahero vor nöthig erachtet, anderweitige Termino auf den 3ten, 17ten und 22ten Januarii a. f. zu präfixiren; So haben sich diejenige, so diese Mühle zu erhandeln gelonnen (sich) Johann vor die Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu stellen, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Restlichen thenden der Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin den 16ten Decembre 1749.

Königliche Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Hammer-Müller Peter Falz zu Tempelberg entlassen ist die sogenante Hammer-Mühle, weil er sich mit seinen Erben andern verkaufen muß, und um die restirende Cammerer Pacht zu entrichten, an den Meistliebenden zu verkaufen; Als sind Termino Licitationis auf den 17ten und 29ten Januarii, wie auch auf den 22ten Februarii a. f. angesetzt in welchen diejenige, so Willen tragen diese sehr wohl angelegte Wasser-Mühle, wozu auch Landburgen, und ein schöner Wiesewald sich handlen, auch hiermit eine profitable Wald-Mühle angelegt werden kan, erweisen thümlich zu erhandeln, sich Vormittags um 9 Uhr zu Meistliebe melden, und ihren Voth, wenn sie vorher so late in Anzeigebrief genommen, ad Protocolum zu geben können, und der Meistliebende in ultimo Termino versichert seyn kan, daß ihm die Mühle cum pertinentiis gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen und abdicirt werden soll.

So schon einmahl dem Publico im Detob. vorigen Jahres, bekannt gemacht; daß ein gewisses Pfand, so zu allerhand Leinen als theils ganz neuen, theils schon gebrauchten Tisch-Geweben und Leinen Ladens, welches ein Kaufmann aus Stargard schon im Februario a. p. gegen eine Schuld von 70 Rthl. bey denen Magister Sadevassers Erben eingeleget, und welches der Pfandhaber alles disteren Errenen ohnerschiet nicht restituiren, oder die Schuld bezahlen wollen, in Termino publico öffentlich licitirt, und verkauft werden sollen; so haben sich doch in Termino keine ansehnliche Käufer dazu eingefunden. Und da der Debitator auch nachhero die hiesige das Pfand durch Bezahlung der Schuld nicht einlösen wollen; so wird demselben hierdurch nochmahlen und zuletzt ex omni abundantia eine Frist von 4 Wochen accordirt, derselbe aber wider der Zeit die Bezahlung nicht erfolget, alsdenn soll das Pfand öffentlich plus licitanti verkauft werden; Es wird demnach hierzu Terminus auf den 18ten Februario a. c. präfixirt, alsdenn die respective Liebhaber belieben wollen, sich Vormittags um 9 Uhr bey dem Herrn Hofsecretaris Secretario Köper in Stargard in der Vorher Straß einfinden, das Pfand in Augenschein zu nehmen, und zu gewärtigen, daß solches plus licitanti gegen baarres Geld öffentlich zugeschlagen werden solle.

Zu Stargard will Meister Mathias Christian Lichtenberg, Bürger und Weißbeker auf dem grossen Wall, an der Pöschstrassen Ecke bey Brunnen, beleagerte Wohnhans, welches dem Hans Wader, Meister Peter, und des Tobackspinners Rodoms Hausern inne gelegen, an den Meistliebenden verkaufen. Es ist dabey ein Weh-Rohr und Hofraum, und zu allerley Nabrunna bequem; Wozu nun dieses Haus kaufen will, kan sich bey dem Weißbeker Meister Lichtenberg melden, da denn dem Meistliebenden das Haus gegen baare Bezahlung so late zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard ist das Lühische Haus an der Augustiner-Kirche, welches der Junger Kerkenhüßten auf ihre Forderung zugeschlagen worden, zu verkaufen oder vor der Hand zu vermiethen; Wenn sich dazu ein Liebhaber anleget, der kan sich bey dem Notario Engelken melden, welcher dem Besinden nach so late accordiren kan.

Zu Stargard ist das Dreckerische Haus in der besten Straß, so zur Nahrung gar bequem gelegen, zu verkaufen, oder vor der Hand zu vermiethen; Wer Willen agu hat, da ohndem dem Besinden nach das Kauf-Geld stehen dießen kan, wolle sich bey dem Administratore des Königl. Armen-Haus, dem Notario Engelken fordrömlich melden.

Der Hofsecretaris Secretarius und Advocatus Curiz in Stargard, Herr Joachim Christian Köper, ist gesonnen, sein n vor dem Prignischen Thore selbst habendes Ackerhof, insichselbst haben und dem Herr walter Zastrowen inne gelegen, heneß bey Stadt halbi-Dusen kan des, mit vollkommener Winter-Saat, einen Ried-berg, auch zwey Würdeländer nach Tempeln hin gelegen, hinter welchen das schönste Haus Gras wächst, so, daß der Archikantor auf dem Acker-Hofe 100 Stüd Schaae, und sein antes Rind-Vieh aufzufuttern kan, zu verkaufen, wolle er als ein alter Mann sich gerne aus allen Demelues setzen wolte; Wann

Wenn nun einige Liebhaber sich hierzu finden solten, so können sich diese, den bey ihm selbst, oder bey selb dem Sohn, dem Herrn Hofrath und Advocat Eßvern, auf dem Rüdtenberge in Stettin melden, welcher billigmäßige Handlung mit ihnen pflegen wird. Es verlanget Wirsäcker nicht den Kaufschilling auf einem Brete, sondern nur 3 900 Rthlr. und will das übrige an den Ackerhof insdard stehen lassen.

Nachdem der Schwarg und Schönfärber Meister Jacob Friederich A. bey d. in Scepton an der Weide, sein auf der Worskadt, die Gültendurg genant, nahe an der Weide besetztes Haus, welches sowohl zur Färberey, als auch Bran- und Brantwein-Nahrung sehr wohl artiret, und worin in der untersten Etage sich drey Stuben, eine Kammer, zwey Kichen, und zwey große gewölbte Keller. In der oersten Etage eine Stube, und ein großer Saal, mit einem Cammin, nebst zwey Kammern sich befinden, und wobey ein großer Hinter-Zimmer, von etlichen 40 Fuß lang, und 20 Fuß breit, umgeben ein schöner Garten, und ein erträlicher Brunnen-Angens-Bang vorhanden, zu verkaufen resolviret; So können sich dierienige, welche Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Eigenthümer Meister Abrechten selbst melden, und Handlung mit ihm pflegen.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als die Witwe Frau Cämmerey Rud. Ioh. zu Greiffenberg, den Verkauf ihres daselbst am Markte belegenen, und von den iltigen Gottfried Sperring ererbten Wohnhause, bereits vor einiger Zeit per Insultation bestandt gemachet, dieselbe aber solches Verkauf wegen eines mit ihren Nachbarn puncto pretii dierem Hof-Raum's gehabten Processus nicht vollziehen können. So wird anho zu Narricht gemeldet: Das 3. welche Frau Cämmerey Stadtschiffle mit dem Herrn Oldenburg racione des präteritirten Hof-Raums hergaltchen, und nunmehr demselben sowohl von freitig gewesenen Platz, als das Haus zum possessionis für bare Bezahlung überlassen und verkauft.

Als Herr Christian von Braunichwizig in Colberg, ur Patronus et Administrator des Braunschweigischen Legats vortheilhafter besunden, die dem Legato zugehörige sechs Morgen Acker im Wald-Felde, wies derum zu verkaufen, und davon der Schiffle Steuermann Christian Daniel, drey Morgen, und die Bauersleute in dem Colbergischen Capituls-Dorffe Jernis, als Detrich und Christian Marten, auch drey Morren Kaufsweise übernommen, und die erforderlichen Contracte darüber erhalten haben; So hat man der Königlich Verordnung gemäß solches hierdurch gehörig bestandt machen wollen.

Und da auch siltigen Jacob Roggen Witwe zu Anno 1710. am 26ten Novemb. an den Insimann Peter Kops, in dem Dreiblery-Dorff Hamm, 1 und einen Viertel Morgen Acker im Wald-Felde am 62. Rthlr. wie-erkäuflich v. handelt, und dessen Schwelger-Sohn Heinrich Knappert, gedachten Acker an den Insimann Hans Ziemer käuflich wiederum überlassen, und dieser das Kauf-Preitium dafür erleget; So hat man solches 3. ebenfalls hierdurch gehörig notificiren wollen.

Es verkauft in Colberg d. r Bürger und Pasten Zimmermeister Michael Ledwitz, sein vor der Mülden am Berge, bey George Weyern und Joachim Nehmern Häusern belegenes und von der Witwe Dames rowen herabführende, Schulden wegen, verkaufte Haus nebst dem dabey befindlichen Garten, Lande, hies wiederum, an den Bürger und Seefahrenden George Weyern jun. erb. und eigenthümlich, am und für 76. Rthlr. 12 Gr. behandelten Kauf-Geldes; Welches Königlich allergnädigster Verordnung bestandt gemachet wird.

Zu Gollnow verkauft der Herr Bürgermeister Hamel, sein mit seiner Ehefrauen empfangenes, und am Markte belegenes Wohnhaus, an Herrn Joachim Bäcker, und da solches den 1sten Januarii 1710. verlassen werden soll; So wird es vermög Königl. allergnädigster Verordnung hiermit kund gemachet.

Zu Scepton an der Rega verkauft der Stellmacher Mstr. Hermann, an den Schneider Meister Müller, vier Schüssel Land, ein Salzen-Etde genant, und vor dem Greiffenbergischen Thor belegenes; Welches Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hierdurch bestandt gemachet wird.

Siltigen Herrn Hauptmann Christian Rüdiger von Bork, nachgelassene Witwe aus Grabow, hat ihre in Labes befindliche Ritter-Guth an den Brauer Johann Schwanen zu Labes, Contract mäßig um 500. Rthlr. verkauft; Welches nach Königlich allergnädigster Verordnung hiermit bestandt gemachet wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Ebelin soll die Stadt-Fischerey verpachtet werden, wou der 23te Januarii, 17te und 27te Febr. 1710. angesetzt werden. Wer nun solche auf 3. oder 6 Jahre zu pachten willens, ten sich in angelegten Terminen zu Rathhause melden, darauf licitiren, und der Weislichsende genärtigen, daß gegen gehörige Caution der Contract bis auf höhere Approbation mit ihm geschlossen werden soll. Welches durch dies 3. Licitations-Patent, so allhier zu Ebelin, Colberg und Sellgack affigiret, auch durch den Intelligenz bestandt gemachet wird. Der Anschlag von jedem Brande ten bey den Cämmerey Edden nachzusehen werden.

Als nach der Königl. Cammer-Resolution vom 10. Novemb. p. die Cämpe und Bepländer des Cämmerey-Landes zu Garg an der Oder, an der Pächte zu Gelde gesetzt, und von neuen licitiret werden sollen, Magistreatus auch hiesigen Terminum auf den 31ten Januarii 1710. anberaumet; So können sich

sich die etwanigen Pächter in Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, auf jedes Stück ihren Voth ad Protocolum thun, und der plus Licitans gewärtigen, daß ihm solche Veder bis auf alle gnädigste Königl. Cammer-Approbation zugeschlagen werden sollen.

Es soll die Mäque in nachfolgenden Dörfern des Demminischen und Treptowischen Districts verpachtet werden: 1.) in Nummerow, 2.) in Gnewow, 3.) in Sommersdorf, 4.) in Leistikau, 5.) in Dingensfeld, 6.) in Leistenow, 7.) in Galtz, 8.) in Vegerow, 9.) in Heintzschhagen, 10.) in Duschmühl, 11.) in Ustfetal, 12.) in Halkow, 13.) in Saarow, 14.) in Ganschendorff, 15.) in Spentranow, 16.) in Bahariermühl, 17.) in Steeflaw, 18.) in Vorwerd. In zweyten Theil: 1.) in Spentrow, 2.) in Gellin, 3.) in Brood, 4.) in Buchholz, 5.) in Hohenhäfow, 6.) in Krenbin, 7.) in Jenfin, 8.) in Hohen-Brünrow, 9.) in Hohen-Röder, 10.) in Käselin, 11.) in Hohen-Powentlin, 12.) in Leistenow, 13.) in Erdow, 14.) in Schmarren, 15.) in Dfen, 16.) in Banserow mit Leppin, 17.) in Pöls, 18.) in Tasseow, 19.) in Waagrow, 20.) in Pöselin, und 21.) in Penfin. Termin Licitationis sind auf den 31ten Decembr. a. c. den 14ten Januarii a. f. und den 28ten ejusd. angesetzt, in welchem sich diejenige, so die Mäque in diesen Dörfern zusamment, oder auch getheilt, pachten wollen, auf der Accis-Casse zu Demmin, oder Treptow an der Tollense melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solcher zugeschlagen, und er wider allen Einwand geschüget werden soll.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen Cammer verordnet, daß der Stadt-Ackerhof allhier, welcher aus 6 und einer Viertel Hufen, oder 121 und einen halben Morgen Pachtader Stadt-Kantung, bestehet mit Winter- und Sommer-Saat, völla bestellet beneß denen dazu bedürftigen Den-Wiesen, und andern Pachtrenten, so bisher 400 Rthl. getragen, von neuen von den Meistbietenden zur Pacht ausgethan werden soll, und pro Termino Licitationis der 26te Januarii, 23te Februarii und 23te Martii a. c. angesetzt; Als wird solches hiermit jedermänniglich befohlen gemacht, und können diejenigen, welche dieses Ackerwerck zur Pacht annehmen wollen, sich sofrun zu Rathhause melden, die Anschläge durchsehen, und gewärtigen, daß mit Meistbietenden beschloffen werden solle.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Custodi Mariano Haldensleben, den 12ten dieses Monats, in der Abend-Zeit, durch einen gewissen Einbruch, in der zweyten Etage, folgende Sachen entword worden: Eine schwarze treppene alte Mantel, dreß alte schwarze Röde, ein Calequin, einige alte schwarz-silberne Wein-Kleider, neß ein grünes Sammeten Mäße, dabey der Coffre eröffnet, und aus demselben alles Geld, theils an Gold, und Silber-Medaillen, Ducaten und grober Münze, darunter viele alte Brandenburgische und Lüneburgische Gulden, auch in feinen Silber, wie auch ein Beutel mit 8 Gr. Stücken Sächsischer Lüneburgischer, Brandenburgischer und Sächsischer Münze; in ein Beutel mit 2 Gr. und Lößschillingen-Stücken genommen, in gleich ein einige silberne Köffel, und ein Lachsen Köffel in Futteral, wie auch ein von feinen Silber mit Edel eingesarobenen Messer und Köffel, in einen dazu gefertigten Futteral, gestohlen worden; Wie nun von diesem Diebstahl einige Nachricht ansehen, oder den Thäter dessen anticken kan, dem verspricht der Eigenthümer, mit Verschweigung seines Namens, einen rationablen Recompens dafür zu ertheilen.

### 6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Des Bürgers und Schoppenbrauers Johann Ganschows respectiue Herren Creditorum Wohnbude, auf dem Köbbergen, zwischen des Brantweinbrenners Schulgen, und Schoppenbrauers Lindemanns Wohnbude innen belegen, wird in denen annoch vorpenden Rechtstagen nach Trium Regum in dem lobbsamen Stadt-Gerichte, neß der dazu gehörigen Wiese zur Vor- und Ablassung an den Allernamend der Pauschecker Meister Daniel Spämannen angerufen werden; Wer ex Jure reali eine gerändete Ansprache zu haben vermeinet, kan sich alldern daselbst angeben, und seine vermeinte Sura wahrnehmen.

### 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des verstorbenen Geyr Wilhelm von Foderwills Sätzwig nachgelassenes Vermögen, ob in insufficientiam bonorum Coactus eröffnet, und der Advocatus Samuel Friedrich Wälder, zum Co-radiatore verordnet, auf dessen Anhalten sämtliche Creditores ediciralt, besage derer zu Stettin, Gehlin und Labes affilirten Proclamarum edicir worden, und zwar auf den 16ten Martii a. f. vor der Königl. Regierung zu Stettin, und denen dazu verordneten Commissarien sub pena preclusi et perpetui silentii zu erscheinen, ihre Forderungen zu insufficientem et prioritatem zu deduciren. Wornach sich also männlich, dem darat gelegen, in achten. Signatum Stettin den 10ten Decembre 1749.

Königl. Preussische Pommerch. Regt. rang.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditors, so an den Hauptmann Andreas Friedrich von der Dfen, einige Ansprache zu haben vermeinen, Unfern Gruss, und sagen euch hiemit zu wissen, wie daß selbigen Kaufmann Schöden Wittwen Erben, vermittelst eines sub Exhibito den 12ten hujus übergebenen, und in copiel. Abschrift hieobeygehenden Supplicati, allern-  
bertshaus

verthältigt demüthigst gebeten: Wir möchten in Ansehung, daß das von Ihnen, wider gedachten Hauptmann von der Osten, nach der gleichfalls hiebyegehenden copiel. Erkenntnis vom 12ten Novembr. e. angelegte Capital, samt Zinsen und Kosten, in Summa 1186 Rthlr. 26 Gr. 9 Pf. von denen Erbschaftsgeldern des seligen Decanl von Hohenhausen, welche ihnen zur Special-Hypothek untersehet, und bereits bey Unserem Hofgerichte dieselbts, ad depositum gebracht, zu begeben seyn, dieses aber dahero, daß einige Concreditors hie gemeldet, die Portoria Jura zu besitzen der Meinung wären, nicht nachgegeben werten dürfte, allergnädigst eruchen, sich ad deducendum Jura prioritatis, per Edictales zu citiren. Wenn Wir nun, nachdem zuvor der bezegte von der Osten, die ebenmäßig hiebye annectirte Executition seiner Crediturum: übergeben, und solche beehzigen müssen, solchen Sachen fort araeen; So citiren und, las den Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamaus, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Slets lin, und das dritte zu Stargard angeschlagen, peremptorie, sich ihr a dato innerhals 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie die dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzeigen, auch in Termino den 10ten April. euch vor Unserm Hofgerichte allhier persöhnlich und uns ausbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit Inridend, Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Verhör gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen, sodann in Original produciret, gültig, Verablang pfasset, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Priorität, Urrel gewartet, sub Comminatione, daß ihr sonst präclibit, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wors nach u. u. Signatum Eßlin den 22ten Decembr. 1749.

(L. S.) G. V. von Weim, Hofgerichts-Präsident.

Nachdem der Herr Major George Heinrich von Danwig, sein vom seligen Erbzog Georg von Dänissen, an den Lieutenant von Naas verkauft, von letztern aber wieder cedirt bekommenes Gut zu Carlin, an den Herrn Hauptmann Adam Christian von Wüschow, auf 21 Jahr wiederkäuflich überlassen; So wird solches ter Denkung nach hierdurch beandt gemacht, damit dieselben, so daran eine Ansprache ex quocunque capite es auch s von möge, in haben vermerken, ihre Jura bis den 2ten Februaril e. bezehigen Drees observiren können, da hernach man niemanden weiter responsible seyn wird.

Es hat nicht allein der Hochwürdige Bürger und Tobackspinner, Schimmelmann, dem Herrn Pastor Hammermeyer zu Großin, diejenigen beyden Häuser, welche dessen gewesener Schweizer-Sohn, aber verstorbenen Chirurgo Waldow zu Zubehören, verlassen, nebst dessen halben Hufe Landes, welche auf den dasigen Sterck-Feldern liegt, und zusammen seiner hinterbliebenen Tochter, der Frau Elisabeth Waldow seyn gehöret, mit der aufsehter halben Hufe befindlichen Wüschow-Saat, für 233 Rthlr. 8 Gr. abgekauft, sondern es sollen auch solche gekaufte, den 2ten April's h. a. von dem Königl. den Preussischen Schwelmbeyden Stadt-Gerichte, des Vormittags um 9 Uhr, vor gemeldetem Kauf-Prætorium verlauffen werden; damit nun aber solcherwegen keiner gefährdet werden möge, so wird dieser Bandt hiers durch nicht nur dem ganzen Lande gehörig manifestirt, sondern es muß auch derjenige, so selbigen mit Besonde Rechts in contradictorien vermerket, solches den 2ten Junij, 10ten Februaril und 16ten Martii e. vorher sub pena paelius bey gedachtem Schwelmbeyden Stadt-Gerichte geschehend anzeigen.

Von dem Stadt-Gerichte zu Prenzlow ist Frau Catharina Fenselin, Witwe Schlieben, in der Baustrasse alda belesenes Haus, zu ein halb Erd, nebst Hofraum, Stallung gemöbliten Keller, und dahinter befindlichen Garten, dringender Schulden halber ad infantiam des Müllers zu Posthor, Meister Joseph Krieherssens, mit der gerichtlichen Tore von 700 Rthlr. 20 Gr. öffentlich subhastret, und Termino Licitationis zum zweytenmal, cum citatione, sowohl der gedachten Witwe Schlieben, als auch der Crediturum, auf den 27ten Januaril e. Morgens um 9 Uhe ansetzet worden.

Zu Jacobsbagen verlaufft der Bürger und Tischler Meister Michael Kros sein Haus, an den Bürger Peter Krosen, für 33 Rthlr. welches hiermit Königl. Verordnung zufolge beandt gemadet wird; und können diejenigen, so wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, sich a dato innerhals 4 Wochen vor dem Magistrat melden.

In dem im Vorhigenen Stifte belesenen Dorffe Hoffsbush, verlaufft der Windmüller Meister Johann Borge, seine dafelbst habende Wind-Mühle, mit allen Zubehörungen, an den Windmüller Meister Christian Säben, um und für 30 Rthlr. Es wird also dieses jedermänniglich, insonderheit aber denen, welche an dieser Mühle einigen An- und Auf- und haben, kund und zu wissen gethan, um sich in Termino am 22ten Februaril e. vor der Gerichts-Ortheit des Orts einzufinden, ihre Forderungen zu justifiziren, im Fall des Auffbleibens aber zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponirt werden solle.

Meister Michael Stolgenbürg, Dörzer und Orker zu Eßlin, mit Vermählung und Consens seiner Ehe-Frauen, Ester Spielmanns, seine in dorem in welchem man zwey Rtel-Stücken Acker vor dem Mühlen-Teich bey der Nieder-Mühle belesenen, an den Königl. Position Peter Stadt daselbstin, um und für 240 Gr. Pommersch erb- und eigenthümlich verlaufft, und soll dieser Acker auch den Montag nach Insulite, als am ordentlichem Verlah Lane, von dem Verkäufer an Käufern von allen Schulden quit und frey gerichtl. verlassen werden; Es wird also Königl. allergnädigster Verordnung gemäß dieses hierdurch öffentlich beandt gemacht, und diejenigen, so etwa eine Ansprache an diesen Acker zu haben vermerken, es innerh.

innert, sich deshalb binnen 4 Wochen bey dem Käurer, den Beschlüssen Stroh zu melden, weil sonst danach seiner weiter gehöret werden wird.

Demnach zu Lades über des empfindenen Fidei. Wilhelm Kamicken Vermögten Concurfus. Creditorum entstanden, und dessen Habhaftigkeit bereits gerichtlich indentret, und am 187 März. 2 St. taxirt; dahero Edictales in Lades, Wangerin und Schiefelstein affigir; Es werden demnach alle nach jeder vomeinte Creditores gebachten Kamicken, als auch diejenigen, welche von des Kamicken hinterlassnen Vermögten etwas zu erhandeln, den Sten und 27ten Februar, und zoten Martii peremptorie citirt, in Lade von 9. bis 12 Uhr im Nachthause zu erscheinen, mit dem Contestator darüber zu verfahren, und ihre Sach und zu quibidien und zu justificiren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in ultimo Terminio nicht melden, präcludirt werden sollen. We dann auch in den Edictibus benannten Termin die außgetretene Debitor Kamick sub panna contumacia peremptorie hab. geladen wird.

Als ad Mandatum einer Königl. Preussischen vommerischen Regierung, zwischen den Tyrischen Eigenthums Unterthanen Fri. Dr. d. Bälten zu Kärls, und dessen Ex. Joren ein Terminus Liquidationis anderahmet, und darinnen soviel mit allem Gleiche Güte tentiret werden so e 3 So ist daru ter 21te Januarii 1750 angelehet, in welchem sich alle Creditores ohne Unter die d. Vormittag; in April zu Nothe Hause melden, und ratione praesent ihrer zur wahrnehmen müssen, ad idem aber zu gewärtigen, wann sie sich im präfixierten Terminio nicht gemeldet, so Johann ferner nicht gehöret, sondern präcludirt werden sollen.

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

In Demum werden noch folgende Professions Verwandte und Handwerker verlangt als: Ein tüchtiger Strumpfwieder, Nadler, Bürstendinder, Stedmacher, Bürler, Krämmader, Wäschschläger, Uhrmacher, Gurtdien, Salsichen und Chanzmacher; Wer nun Lust hat dahin zu ziehen, kan sich zuoberst in Loco bey E. E. Rath melden, und versichert seyn, daß, wenn sie ihr Meier wohl versehen, und da'ey fleißig seyn, sie ihre Subsistence alda gewiß finden thönen.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom ersten auf den zweyten December, ein aus Wendtsch Buchow, im Schlawischen Kreisse belegen, und dem Herrn Grafen von Podemus zuachörligen Suche gedrunen und wegen dieß Diebstahls, auch dreywähigen Ehebruch arretrierter Unterthan, Namens Hans Zuhpe, ohngeachtet er in Eisen geschnellet getrefen, aus seinem Verhaft entlaufen. Dieser behavtste Dieb, welder in den Erangischen- und benachbarten Güttern drey Pferde, nebst verschiedenen Hausgeräthe gestohlen ist ohne sich 40 Jahre alt, mittelmäßiger Statur, von plüßigen G. Stäte, hat braune Haare, und der linde Fuß ist ihm etwas außwärts gebogen. Die Kleidung, worin er entwichen, ist ein blau tündenes Camiol, gestreifter Westfuch und weiße warpene Beinleider; Es werden also alle Gerichte Obdielaiten, unter deren Jurisdiction dieser Kerl sich möchte beherren lassen, dienstlich ersuchet, denselben, weil man sich nichts Gutes zu ihm zu versehen hat, indem er aller Orten, wo er sich anfühlet, seine Diebereyen fortsetzet, und vor gedachtes Dorf Buchow mit einer Feuer-Brunst bedrohet hat, arretriren zu lassen, und gegen Entstattung der behagel verursachten Unkosten, an die Erangische Gerichts-Obrigkeit, dem Herrn Grafen von Podemus obstatuiren, oder nur den Ort seiner Arretirung zu melden.

Nachdem der Insamann Jürgen Lüdde aus Priemhaußen, bey der Königl. Regierung angezeigt, daß seine Ehefrau Anna Dorothea Kreiölowin, 3 Tage vor Michaelis 1749, mit dem dortigen Rath-Herrn Johann Brombow heimlich davon entlaufen, und denselben mit 1200 uneroogenen Rinen sigen lassen, auch ihm verschiedenes mitgenommen, und er deshalb um erlöschung des Desertions-Processus gebethen, die Königl. Regierung auch dem Petito deserviret, und durch die allhie, zu Stargard und Pribis affigirte Edictales der Anna Dorothea Kreiölowin anbefohlen, in Terminio den 2ten Martii 2. f. vor der Königl. Regierung allhier in Stettin zu erscheinen, widrigenfalls dem Jürgen Lüdde ein Frey gegeben werden solle, sich adermittelig zu verheeraden; So wird solches auch hiedurch bekannt a-medet.

Zu Greiffenhagen ist dem Bäurer und Brauer Petermannen, den Sten December, früh, da er verreiset gewesen, sein Knecht, Christian Wellentin genannt, welcher sich um 3 Tage vorher bey ihm vermiehet, und bis dahin aus dem Hühwehder bey der Nakte Arbeit gewesen, heimlich entlaufen, und hat ihm folgende Sachz. d. bisshen Wißn. mitgenommen: 1.) acht Manns-Henden, 2.) einen blauen tündenen Rock mit deraelichen Untersütter, welcher übergeschlagen werden kan, und deswegen an beyden Seiten Knöpfe hat, 3.) einen rothen Beschnuck von Kirschen, 4.) ein Paar neue Kamme Hosen mit besser Leinwand besutet, 5.) einen neuen Huth, 6.) eine ganz neue Art, worauf des Schmids Nahmen M. N. steht, und 7.) zwey Schrodle Schweine-Fleisch. Der Dieb ist von miltler und haarer Statur, schwärzbraunen Haarey, und weißlichen Angesichte, traget sonst einen leinen Kittel und weiße Stümpfe. Erstere derselbe sich an einen oder andern Orte betreten lassen, so werden alle respective Gerichts-Obrigkeit in e. suchet, denselben sofort arretriren zu lassen, und an den Bürgermeister Jahn in Greiffenhagen davon zu berichten, welcher dessey Abholung besorgen, und alle gehabte Kosten mit Dank ersatten wird.

**10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.**

Dep dem Herrn Lieutenant von Kamde zu Bischof, liegen 316 Rthlr. 8 Gr. Dornische Kinder-Gelder, welche zinsbar bis zukünftige Jahren ausgethan werden sollen; Wer also willens ist, solches Geld gegen Des. Luna's fester Hypothek an sich zu nehmen, kan sich in Bischof bey dem Herrn Lieute- nant von Kamde melden.

Es sind den 8ten Februaris a. c. 200 Rthlr. Kinder-Gelder fällig, die anderweils auf sichere Hypo- theque beschäftigt werden sollen; Wer nun alle dinständige Sicherheit leisten kan, bestelle sich in Word bey den Herrn Pastore Dal' auf, oder in Stettin bey den Kaufmann und Materialisten Herrn Sautwich zu melden, und weitere Nachricht anzuziehen.

Dep der Puhlsbüschen Stadtkirche sind Einhundert Reichsthaler fürhanden, welche gegen sichere Hypothecne Consensu Reverend. Consistorii zinsbar beschäftigt werden sollen; Wer nun Belieben trüget, solche anzuleihen, kan sich in Puhls bey denen Kirwen-Providoribus melden, allwo er practidus praktandis solche in Empfang nehmen wird.

In Starogard sind bey dem St. Marien-Armens-Kassen 40 Rthlr. eingekommen, welche sogleich wieder gegen sichere anderwärtige Hypothek und dinständige Obligation cum Consensu Consistorii ausgethan wer- den können; Wer nun die nach Königl.licher Verordnung erforderete Practanda practiren, und diese Capital leihen will, hat sich bey dem Administratore gedachten Kassens, dem Notario Engelken franco nãa henz zu melden.

Dep dem Maurer-Maas auf der Cassade allhier, in der Kirchen-Straße daselbst wohnhaft, sind 100, Rthlr. Kinder-Gelder zu erfragen, so auf sichere Hypothec hinbar ausgethan werden sollen; Wer also derselben benöthiget hat sich bey denselben zu melden, und auf Nachweisung der zu bestellenden Sicher- heit, weiteren Bescheid zu erwarten.

**11. Avertissements.**

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung zu Eßtrin, ad instantiam des Lieutenant von Hens- Genborns Agenten und Creditores, wegen des von ihm von dem Lieutenant von Papstein erlangten Urtheil Guthrs Mansfeld in Friedbergschen Crede, auf den 21ten Januaril, 18ten Februaril und 20ten Mar- zil edictaliter sub pena praelicii et perpetui silentii citret, und weil im Proclama ad requisitionem bey dem Pommerischen Regierung allhier affigiret worden. So wird solches hiermit beandt gemadet. Stettin den 14ten Januaril 1790.

Königl. Preussische Pommerische Regierung's-Canzleio.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen u. c. Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst u. c. fügen den Schiffszimmers-Gesellen Jacob Westphalen hiernach zu wissen, widergestaltet eine Ehe-Frau wider dich unterm 14ten Novamb. c. in puncto malitiosae defensionis Klage erhoben, und als sie hiernächst den Eid, daß sie deim-n Aufenthalt nicht wiff, abgellattet, haben wir der Impetranten Gesuch in Ertheilung der gebetenen Edictal-Citation des- ferret. Solchemnach citiren und laden wir dich zum ersten mahl, und drittenmahl, und also auch peremptorie hiemit gang erfüllt, in Termino den 10ten April, a. f. vor unserer Regierung zu erscheinen, erheblich und zu recht beständige Urtheil, warum ihre Klägerin eine Ehe-Frau bisher verlassen, alsdann persönlich, oder durch einen mit genugsamer Vollmacht v. ershienen Mandatarium anzukomen, und hiernächst Erkenntnis zu gemäntzen: Ihr erscheinet nun, und gelebet diesem alle oder nicht, so soll auf geführlich doctre Aff. et Rektion diese nichts desto minder mit Publ. celtion einer rechtmäßiger Urtheil verfahren, und Klägerin gestattet werden, ihrer Gelegenheit nach, sich arderweilt Christlich zu verhalten. Damit nun diese in deiner Nachricht gelange, haben wir Suppl. celtion hiernach aufzugeben, solches wiederum denen Int. V. d. h. v. d. h. zu inseriren, und die Edictal-Parento hiestellst, zu Übermünde und Starogard zu affigiren, verordnet; u. Senatium Stettin den 12ten Dec. mbr. 1749.

Zur Königl. Preuss. Pommerischen und Cam. insidien Regierung verordnete Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierung's Rätthe.

(L. S.) von Wachholz, Regierung's-Präsident.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen u. c. Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cammerer und Churfürst u. c. Geben Christinen Vordas hiernach zu vernemen, wider gestaltet dein Gemann, der Tagelöhner Jacob Gold wider dich, daß du vor 3 Jahren von ihm aus- laufen, Klage erhoben, und als er hiernächst, daß er deinen Aufenthalt nicht wiff, edictal erhebet; So haben wir demselben die gebetene Citation kelner per Edictales ertheilt, und Processum in puncto Ma- litiosae defensionis wider dich edictet. Citiren und laden wir dich und solchemnach zum ersten, zweiten und drittenmahl, und also peremptorie in Termino den 10ten April, a. f. vor unserer Regierung zu erschei- nen, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten in ershienen die Ursachen deiner bisherigen Abwes- sendheit und Entfernungen anzugehen, und hiernächst darüber Erkenntnis zu gemäntzen. Du erscheinst nun und gelebet diesem, oder nicht, so soll auf geführlich doctre Aff. et Rektion dieses nicht minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und dem Kläger nachgegeben werden, sich seiner Gelegenheit nach, anderweilt Christlich wieder verhalten zu dürfen, damit nun diese in deiner Nach- richt

nicht gelange, haben wir dem Kläger hiedurch aufgegeben, diese Edictal-Citation indessen nicht den In-  
 telligens-Blatt in, bis zum Termin zu inseriren, auch daß solche alhie, und zu Stargard, auch Anklam  
 affixiret werden mögen, Verordner. Signatum Stettin den 17ten Decembr. 1749

Zur Königl. Preuss. Pommerischen und Cammerischen Regierung verordnete Staatskammer,  
 Präsidenten, Vice-Präsidenten und Registrars-Räthe,

(L. S.)

von Dabow, Registrars-Präsidenten.

Demnach die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer unndisig erachtet, daß die im Decembr.  
 1747. durch den Sturm Wind umgeworfene Schernd-Mühle zu Sauerow, im Meise-Süßow, unviele  
 aufgebauet werde; Als wird solches jeveermänniglich, beson- erlich denen Mültern hiedurch be-  
 macht, und san- derserz, welcher esoldiret, diese Schernd-Mühle der repper Verabfolgung des kün-  
 erfordrlichen Dolges aufzubauen, sich solches wegen des der Königl. Cammer hieselbst, oder des dem Herrn  
 Erb-Forsmeijer von Sarsus, in Felsenths-Walde melden, alsdenn mit ihm rätione ter auf der Schernd  
 Mühle bestenden Onerum accordiret, auch eine ord- und eigenthümliche Vertheilung darüber ertheilet  
 werden soll. Signatum Stettin den 20ten Decembr. 1749.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen Cammer.

Es ist auf Anhalten des Juden Marcus Mejen Wittor, Marcus Peinric von Dabow, wegen seines  
 unbekanten Aufenthaltts seine Citation ad domum injuncturir worden mögen, edicalliret, bejage der zu  
 Stettin, Stralsund und Gaffrow affixirir Proclamarum citret, und darinnen Termini auf den 20ten  
 Decembr. 2. ziten Januarii und peremptorie 20ten Februarii a. k. anberaumet worden, da sich bemeldeter  
 von Kamin vor der Königliden Preussischen Pommerischen Regierung zu Alten Stettin stellen; und auf  
 die Klage antworten, und seine Befugniß bedinggen, auch Mandatum ad ea bestellen soll; Solchem  
 nach wird solches hiemit beandt gemacht. Signatum Stettin den 12ten Novembris 1749.

Königliche Preussische Pommerische Regierung-Canzley.

### Recepte gegen die Vieh-Seuche.

1. Rec.) Auf jedes Stük Vieh 2. oder 3. Quartier woggen-Kley, oder in Ermangelung dessen,  
 eden so viel Weissen-Kley, diese lege man mit 6. oder 8. Quait guren flüssenden Wasser übers Feuer,  
 und lasse selbige so lange kochen, bis der dritte Theil davon eingedochet ist, darauf nehme man es vom Feuer  
 ab, und bringe es durch ein reines Tuch. In dieser abgeseihten Suppe lege man ein halbes Pfund Bes-  
 nedische Seife, sech- 3. ligger wieder auf glühende Kohlen, und lasse solches, jedoch ohne daß sie aufsteht, dar-  
 auf so lange seih- in, bis die Seife durch flüssiges Harthorn, ganz verschmolzen ist, und die Suppe davon  
 ganz dick geworden; sodann lasse man selbige wider, jedoch nur dergestalt kühl werden, daß sie nicht  
 mehr als Wilt-warm ist: diese Portion giesse man jedes Stük Vieh, wo möglich, auf einmahl mit ei-  
 nem Horn ein; hierauf lasse man das Vieh sich ein wenig bewegen, und continueire diesen Trank daniel-  
 den jeden Tag so lange einzugeben, bis man einige Besserung merket, welche sich gemeinlich nach dem  
 Gebrauch 1. oder 2. Portion zu zeigen pfleget. Ueber dieses kan man dem Vieh drey Stunden hernach,  
 nachdem es das obige einkommen hat, ein Pulver von ein und einem halben Drachma Jalappa Wurzel,  
 und zwar mit Korn-Brantwein, ohng-sehr ein Spiß-Blas voll eingegeben. Durch dieses Mittel ist sehr  
 viel Vieh in dem Dänischen conserviret worden. 2.) Ist in der Seuche, und zwar in der Grackhaft  
 Obig angemerket worden, daß sich bey dem erkrankten, oder krank worden mollenen Vieh, meistens oben  
 auf der Zunge, nebst einer Inflammation gegen den Hals zu, entweder was wunndacht oder bluttrig ge-  
 funden, und nachdesen abgelaßt mit Entlung dieses Viehes verfahren worden: Man hat, sobald man dies  
 ses gemerket, die Zunge mit einer Kapsel, oder sonst mit einem aufsteckenden und schabenden Instrumente,  
 so lange gerieben, als die in den Wunden oder Blattern verborzene Materie und das fleische Blut herdoe  
 gekommen, alsdann hat man die Zunge mit sehr scharfen Weis-Essig, oder in Ermangelung dessen, nur mit  
 starkem Brantwein gerieben, und gewaschen, hernach aber Honig und Salz untereinander gemischt, und  
 die wundmachte Zunge täglich damit so lange beschmieret, bis selbige wieder heil geworden, auch ist  
 des Honig und Salzes fische Fleggen-Riße genommen, und die Zunge damit wieder geheilet. 3.) Ist  
 nachdeselbes Recept an verschiedenen Orten hiesiger Provinzien, mit gutem Nutzen gebraucht worden,  
 als man mit Schwefel-Pulver und grauen Schwefel, jedes 2. Loth, insgleichen Raib-Kraut oder Hellebor-  
 Album 1 Loth, Bier. wird zusammen unter einer Weis-Salz vermenger, nach dem Houpt davon eine Dand-  
 voll damit des Morg- 12 eingeegeben, worauf das Vieh eine Stunde fasten muß, und damit continueiret  
 man täglich drey Tage 12 untereinander. Hat da auch angemerket worden, daß das Vieh nach dieser Rite  
 tein heftig vomree, so ist vor jedes Haus eine gute Dand voll Salpeter in das Geträndel zu schütten, sol-  
 ches muß man darinnen aufessen, und nachdesen dem Vieh auslaufen lassen, anseihen das Vieh nach  
 dem Gebrauch obgedachten Pulvers heftig reizet, und solcheserhalt präcaviret wird, daß dasselbe die im  
 Womiren aufsteigende Malignanz nicht wieder einschlecket. Stettin den 2ten Januarii 1750.

Königlich-Preussisches Pommerisches Collegium Medicum.

In dem Vorderen Theile, in dem Dorffe Sagen, ist wüthlich die Vieh-Seuche; dieses Dorrff liegt  
 nicht weit von dem Städtchen Labes; Als haben die Resenden sich dafür zu acht zu nehmen. Und wird  
 dieses dem Publico anbefohlene massen hiedurch kund gemacht.

Rathdem



Nachdem der Herr Landrath und Directores des Rammelsburgischen Creises, des sel. Jürgen Christian von Lettowens Witwen Bücher, Püßow und Jüßke, gerichtlich ästimiren lassen, und das erste auf 253 Rthlr. 17 Gr. das Letztere aber auf 355 Rthlr. 20 Gr. 4 Pf. zu stehen gekommen; So haben sie auch hieselbst die Lehnsfolger ad Relatum per Edictal. citiren lassen. Das Königl. Hof-Gericht hat solche unterm 13ten Decemb. erlannt, Altes zu Eßlin, zu Groß und Rummelsburg affigiren lassen, und Terminum auf den 6ten April. präfixiret; welches dem hienit öffentlich beandt gemacht, und die Lehnsfolger von diesen Gütern citiret werden, alsdenn vor den Königl. Hof-Gericht zu Eßlin zu stellen, und sich zu erklären, ob sie diese Antheile Bücher pro rebus pro rebus reitiren, und das Freytag erlegen wollen, sub comminatione, daß sie sonst mit ihren Lehns-Recht präcludiret, und zur Exaltation geschribten werden solle.

Als der Bauer Christian Knoll zu Woldke, bey der Königl. Regierung klagen ausgezeiget, daß seine Frau Regina Leuten ihm bößlich verlassen, und sich anfangs nach Vor-Pommern gewandt, von da aber auch sich weiter fortgemachet, und deshalb um Citaciones Edictales gebührend angefordert, solche auch unterm 7ten Novemb. veranlasset, und durch selbige, gebachte Regina Leuten citiret worden, den 13ten Febr. a. f. sich vor der Königl. Regierung zu stellen, mit der Verwarnung, daß sonst dem Landt Christian Knoll, die gesuchte Ehescheidung nachgegeben werde; So wird solches hiedurch das

Es wird in Rügenwalde ein Frey-Schlächter verlanset, welcher zugleich eine Gahr-Küche vor die Garnison dabey halten kan. Sollte nun jemand sich finden, der resolviret wäre das Frey-Schlächten alle zu übernehmen, und dabey eine offene Gahr-Küche zu halten, derselbe kan sich bey dem Magistrat dafelbst anmelden, die nöthigen Conditiones vernehmen, und dabey versichert leben, daß die ihm zu stehende Immunitäten, wie in andern Städten gedräulich, gleichfalls ecorbiret werden solle.

Als es unter andern mit a einer anten Polizen gehört, das barfüßige Häuser reifiret, und in wohnbaren Stände gesetzt werden. So wird dem Publico hiedurch nachdrücklich beandt gemacht, daß in Rügenwalde des Daniel Weidners Wohnhaus in der langen Strassen, und das Daniel Grothen, in der Erb-Strasse belegene Haus, da selbige, dem Ruin entzogen sehen, und den Einfall täglich drohen, allers massen eiferes bereits Davalos, und letzteres schon auf die Hälfte eingeschätzet, denjenigen, welcher gefonnen selbige gehörig anzubauen, und logeable zu machen, umsonst hingeben, und der Entrepreneur dispositione serenissimi bey dem Posten geschätzt werden soll. Wer nun solchesmach Lust und Belieben findet, von gedachten Häusern, das eine oder das andere gratis zu haben, und den Anbau derselben gehörig zu übernehmen und zu beschreiben, der kan sich dierherd bey dem Magistrat gehörig anmelden, und der Uebertrag be gewärtig seyn. Man hat um so mehr zu dieser Exterminie schreiten müssen, nachdemmassen die Eigenthümer auf häufiges Erjahren und Excitiren bis diese Stunde nicht den geringsten Schritt zu der Reparation dieser gefährlichen Wohnungen gethan.

Es hat sich verwichenen Sonntag auf dem Landwege, zwischen Klein-Meinckendorff und Catow, ein ansehenswürdiges Pferd, mit einen Siehlen, bey jemand am Wagen gefunden, der dasselbe an sich genommen; Sollte nun jemand seyn, der sich zu diesem Pferde mit glaubwürdigen Zeugnis könnte legitimiren, der kan solches in Vencum bey den Materialisten Herrn Gerhard abholen, und sich einen Baum und das Futter-Geld a Tag 4 Gr. mitbringen, da ihu dann gegen Erlegung dessen, und der Inscriptur des Intelligenz-Blates selbige abgeliefert werden soll.

Das Dorf Sadelow im Döhlischen Amte, und Hansfelde im Stargardischen Eigenthum, ist von der Sieb-Steuer inficiret; So Königl. Verorcknung gemäß hiedurch dem Publico kund gemacht wird, das mit die Verfassenden ihre Lour darnach richten können.

Es sind anlangst diejenigen Dörffer des Porphirischen Creises, welche von der Wsh-Steuer inficiret, durch die Intelligenz Bogen beandt gemacht worden, nachhero sind von neuen die Dörffer Wun-prow in diesem Creise, und das Vorwerck Hoffdam in Königl. Amte Colbag, von der Wsh-Steuer ebenfalls ergriffen und angefordert; Dierß wird also auch dem Publico hienit kund gemacht, damit sich die Verfassenden darnach richten, und gemeldete zwey Dörffer ebenmäßig erbiten können. In dem Dorffe Mandelsdow im Porphirischen Creise hergegen hat die Steuer nachgelassen, so daß in vier Wochen und drüber, kein Haus Wsh dafelbst bestorken ist, dahero denn dessen Einwohner, wenn sie mit einem Gesundheits-Puß versehen seyn, aller Orten passiret werden können.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß der Buchhändler Joh. Gottfr. Klaboff den 28ten Januarii a. e. auf seiner Stube, bey dem Vorbiere Herrn Krausen, in der Hauptgassen-Strasse, eine Auction von Theolos. Jurislic. Historis. Schul- und Praepratorischen Büchern halten wird, welche mehren theils in neue Franz-Bände brüchen; Es werden die Herren Liebhaber dienlich erachtet, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda hieselbst einzufinden, da ihnen alldann willig wird gehandelt werden. Der Catalog steht gratis zu Diensten.

Es ist bereits beandt gemacht, daß diejenigen, welche von des sel. Hofrath Göhren unter Händen gehabt Processen und Maonal Acta noch nicht ererabiret, erhebt er, sich derselbe bey dem Regierung Secretario Wornschagen zu Stettin melden, und desjenige was ihnen gehörte, anfordern mögen. Wenn sie aber hieselb er niemad darum bekümmert, und alsdiewohl nicht zu verurtheilen, daß man die brauchbare Nachrichten, und Original-Documente von Gütern und sonst, so remis beandt werden können, daß man solche

zu haben nicht verlange, indessen gleichwohl, derselben Aſſerirung nicht länger schuldig; So hat man die respective Herren Principales nachmalen zu erinnern nöthig gefunden, weil man hernach ihnen davon teils eine welche Rede und Antwort geben wird noch kan.

Die Schöpfn. Brauer Christian Gangtorfs Haus, welches auf den Rödtenberg, zwischen des Brants weidbrenners Schulhaus, und des Schöpfn. Brauer Lindemanns Häusern inne bezogen, wird in dem Rechts. Frage nach Pest, drey Rösige dieses Jahres bey dem lobhamen Stadt. Gerichte vor- und abgelassen werden; Welches hiermit gehörig kund gemacht wird.

Es hat Dorothea Beckden, wider ihren Ehemann Eismund Eskholzen, in puncto malitiose desertionis bey der Königl. Regierung Klage erhoben, und ist Terminus preterminus auf den 13ten Gebruar. 1750. abgesetzt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der privilegirte Regierungs. Buchbinder Böhcke zu Alten Steffin, in Commission hat, auf die zwey nachstehende Bücher, als: 1.) Allgemeines Europäisches Staats. Reichs. bis auf den heutigen Tag, zwis- sachen den hohen Mächten in ganz Europa geschlossen und durch den Druck beſandt gewordenen Friedens. Allianz. Freundschafts. Commercen. und anderer Haupt. Tractaten. 2.) Lexicon Juridico Consultato- rium, oder Repertorium der wichtigsten Consiliorum, Responsorum, Enunciatorum und Decisionum der meisten Juristen Facultäten, auch anderer Dicasteriorum und einzelner berühmter Juris. Consultorum, wels- che bishero in vielfältigen und mancherley Collectionen, auch andern Juristischen Schriften durch den Druck oder sonst beſandt gewesen, die Pränumerationen anzunehmen; So wird solches hiermit beſandt gemach- det, und können diejenigen, so darauf zu pränumeriren belieben, sich bey gedachtem Buchbinder Böhcken, so ohnehin dem Schloß am Altstädter. Berge wohnet, solchermwegen melden. Auf das erstere wird 1 Rthlr. und auf das zweyte 2 Rthlr. pränumerirt, wogegen die Herren Pränumeranten den ersten Theil nach der Hier. Messe dieses Jahres erhalten. Die Pränumerationen aber werden nicht länger als bis den 2ten Fe- bruar angenommen.

Als die Witwe Martin Henden zu Greiffenberg, an die Sellische und hiesige Kirche Zinsen schuldig, und deshalb durch den Regierens. Executorem Francken die Execution gehabt, solche aber auf solche Summa nirgends sädlich haften wollen, so ist darzu ein Stück Ader von ihrem vor dem Rega. Thor im Gaus. Kamp verkauft worden; Welches also hiermit notificirt wird.

Da vorn Jahr um Maria. Verkündigung, Pastor zu Beiersdorff, im Preßnitz. Synodo beſetzt, sel- men neun Jahr nach einander gehalten Colonum, Umstände halber müßten adheben lassen, dessen Stelle war- folglich mit einem andern Mann beſetzt worden, der aber nicht im Stande ist, die vier Pfarr. Hüfen länger zu cultiviren; Als offerirt dieser sein Pfarr. Land um die Hälfte zu beackern, an einen, der Lust hat eine Wirtschaft anzufangen. Der neue Colonus findet die Winter. Saat wohl beſtelt: man offerirt auch den Vorſatz zur Sommer. Saat; und noch zur Zeit lebet hier alles Vieh Gott Lob! gesund. Wer zu dieser. Handlung Lust hat, wolle sich deshalb melden.

Nachdem der Verfasser der Greiffwaldischen Critischen Nachrichten, sich vorgenommen, nach Verlauff dieses Jahres ein Alphabetisches Verzeichniß der Rahmen drey Herren Interessenten, nebst dem Charaktere eines jeden derselben auf den Titel.bogen beizufügen; So werden die auswärtigen Herren Liebhaber hiermit ersucht, selbige bey Einfinden der Pränumerations. Gelder, dem hiesigen Hof. Preßlar Herrn von Beraror beſandt zu machen. Der Bericht von dieser neuen Wochen. Schrift kan in den hiesigen Zeitungen. Bogen No. 1. nachgesehen werden. Das vierteljährliche Porto wird für jeden Subscribent sich nicht höher als auf 1 Gr. belaufen.

Der Amtmann Müller zu Neßel, ist wegen seines Alters, und des im Dorffe vorgekommenen Vieh. Sterbens willens, den größten Antheil des Ackerwerks an einen Verwalter setzen bevorstehenden Nach. Verdingung anzuthun, und solche Einrichtung zu machen, daß selbiger auf der Gädereen, als einer an- ten und bequemen Hoflage, allein wohnen könne, er wolle von denen darzu am besten belegen Geldern 124 Scheffel Roggen zur beſtellet, und 14 Tage vor Michael gefaßt, das nöthige Sommer. Korn aber im Scheffel liefern, könnte also sich ein jeder mit neuen in Neßel meiden, und die Hundstude, auch bey offenen Wetter die Winter. Saat beſehen. Solte auch jemand durch den allgemeinen Unglück. Fall, von dem Kind. Vieh abgenommen seyn, deshalb auch in Neßel kein Vieh. Orts gehalten werden köns- te, so würde am besten seyn, die Acker. neßsteinigen Diensten, mit Pferden zu beſtehen, und an 500 Schafe zu füttern, worzu ohne die die Weßelschen Feiden am besten zu gebrauchen, und zu nutzen nähen.

Es hat die Alth. Suche auf einem Dorffe, so eine halbe Meile von Waffrow, und zwey Meilen von Freytenwalde belegen, das Horn. Vieh weggerafft, dahero dieses Guth, wobey die Auppat 146 Scheffel Rog- gen, 40 Scheffel Gersten, 30 Scheffel Haber, Roggen Maas, 6 Scheffel Erbsen, 10 Scheffel Baidwelsgen, 10 Scheffel Lein. Samen, und an Vieh etliche 60 Kühe, nebst 500 Schafe, ohne das zu. Vieh, gehalten werden können, auf bevorstehenden Maria. Verkündigung verpachtet werden soll. An Pension werden 400 Rth. und 200 Rth. Worthands. Gelder gefordert; Wer dieses Guth in Pacht nehmen will, und gedächte Sicherheit beſtehen kan, der hat sich bey den Herrn Lieutenant von Beiersdorff zu Lütchenhagen, oder den Seru.uario Michaelis in Stargard forderlamb zu melden, den 28ten Januarii c. aber zu Stargard in den Brunnemannschen Hause, gedachten Seru. Michaelis, seine finale Erklärung abzugeben, müssen allodum den- jenigen, so die besten Condiciones offerirt, offgibaches Gut in Pacht gethan werden soll.

Es ist eine aus Beversdorsf vom Herten Schmedel nach Schlawe verkaufte trächtige weisse Sau, ohne Weiden, außer daß ihr ein wenig vom Schwanz abgeschnitten, den Tag vor Neujahr, als sie vorm Stadt-Thor schon geworden, entlaufen; man hat nachgehohret, daß sie vom Samarskowschen Werwalter schon zwey Nächte angehalten gewesen, aber daselbst ausgebrochen, diese trächtige Sau sich über Karowig, durch dortigen Wald, im Rügenwaldischen Amt, übers Schlawische Feld, nach dem Rügenwaldischen Walde gewendet, wo noch Schwoine in der Nach-Nacht sind; Es werden also alle, die weitere Nachricht vom dieser Sau haben, und diejenigen, so eine fremde weisse trächtige Sau bey ihrer Heerde oder sonst finden, ersuchen, des Quartlemeister Piyas Ehe-frau zu Schlawe davon Nachricht zu geben, die einen guten Necom-pens dafür entrichten wird. Insonderheit werden die Herren Prediger im Amte Rügenwalde, und dortiger Besende, dienlich requirirt und gebeten, dieses ihren Gemeinden, wie in Kistorow schon geschehen, von den Ehrenten zu machen.

Plan, der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, höchstnächst accordirten Bekkerschen Grundstücken: Geld- und Ein-Classen-Lotterie, in der Stadt Burg, worinnen eine sehr nützliche Wurthe zum Aker-Bau nebst denen dabey befindlichen vier Weyden-Wälder verloolet werden. Es bestehet diese Lotterie aus einer Classe, und diese aus 10212 Loosen, und eben so viel Gewinne, ist also ganz ohne Rieter.

à 1 Rthlr. Einlag, als:

1 Loos	1000 Rthlr.	die nützliche Wurthe	1000
1	600	der erste Weyden-Wald	600
1	300	der zweyte Weyden-Wald	300
1	200	der dritte Weyden-Wald	200
1	100	der vierte Weyden-Wald	100
5	50		250
10	40		400
20	25		500
51	5		255
14	3	12 Gr.	49
503	2		1000
1000	1		1000
1500	16 Gr.		1000
7104	12 Gr.		3552

10212 Loos

Summa

Gewinne 10212

Wer nun Lust und Belieben hat, in dieser profitablen Lotterie zu sehen, kan sich zu Stargard bey dem Post-Schreiber Wödtigern melden.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8ten bis den 14ten Januarii 1750.

- Den 8ten Januarii. Herr Lieutenant von Endeort, vom Desskowschen Regiment, logirt bey dem Herrn Secretair Bullen.
- Den 10ten Januarii. Herr Lieutenant von Barfus, von Ihro Hoheit des Prinzen von Preussen Infanterie-Regiment, komt von Friedrichswalde, logirt bey dem Herrn Jährich von Drebow, vom Alt-Preussischen Regiment. Herr Lieutenant von Delig, außer Diensten, logirt bey Dehrberg.
- Den 11ten Januarii. Herr Geheimt-Rath von Osten, komt von Warden, logirt im Landhause. Herr Major von Döhlen, von der Armee, komt von Uckermünde, logirt in Potsdam.
- Den 12ten Januarii. Zwee Edelknechte Herr von Osten, und Herr von Wedel, kommen von Cremskow, logiren im goldenen Löwen.
- Den 14ten Januarii. Herr Präpositus Welchel, aus Gollnow, logirt bey dem Consistorial-Rath Schifmann. Herr Hauptmann von Pösch, außer Diensten, logirt bey dem Präsidenten Herrn von Nüßelsleben.

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pl.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	4

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Januarii 1750.

	Winkel	Geffel
Weizen	30.	23.
Roggen	150.	10.
Gerste	135.	9.
Malz		
Haber	19.	7.
Erbsen	2.	7.
Buchweizen		

Vom 9ten bis den 16ten Januarii, 1750. sind keine Schiffe in Stettin aus: noch einpaffirt.

Summa

344.

8.

13, Wöche

) o (

## 13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Januar. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weiz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Bunweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
In Anclam	—	29 1/2 30 R.	14 R.	10 R. 12 gr.	—	8 R.	14 R.	—	—
Wahn	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Wolgard	4 R.	34 R.	14 R.	11 R.	15 R.	8 R.	16 R.	—	—
Wetwalde	3 R. 12 gr.	36 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	20 R.	—	12 R.
Wuhlig	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wütow	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wenberg	4 R.	33 R.	15 R. 8 gr.	12 R.	17 R.	8 R.	19 R.	—	—
Werin	—	36 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Woblin	3 R. 18 gr.	31 R.	14 R.	12 R.	—	7 R. 8 gr.	—	14 R.	—
Wader	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wamm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wemmin	—	8 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 1/2 8 R.	14 R.	—	—
Widdichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wegenwalde	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wohlow	—	34 R.	16 R.	12 R.	—	7 R.	20 R.	—	—
Wessenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	14 R.	11 R.	—	—	20 R.	—	—
Wessenhagen	—	32 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	18 R.	—	—
Wühlow	—	—	15 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	24 R. 10 gr.	15 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	—
Warmen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wader	4 R.	—	14 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Wauenburg	—	26 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	24 R.	—	12 R.
Waffow	—	33 R.	14 R.	10 R.	10 R.	10 R.	10 R.	—	—
Wauzadt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wenowal	—	32 R.	16 R.	12 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Wenowal	1 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	16 R.	8 R.
Wenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wlath	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgin	4 R.	35 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	10 R.
Wyrig	4 R. 8 gr.	32 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	16 R.	—	8 R.
Wagebuhr	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wegenwalde	4 R.	34 R.	14 R.	12 R.	14 R.	7 R.	20 R.	24 R.	6 R.
Wegenwalde	—	26 R.	15 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Wummsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wylawe	—	23 R.	14 R.	11 R.	—	6 R.	—	—	—
Wargard	—	29 R.	13 R.	12 R.	—	7 R.	15 R.	12 R.	8 R.
Wepensig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wettin, Alt	4 R.	31 R.	16 R.	13 R.	15 R.	9 R.	16 R.	16 R.	5 R.
Wettin, Neu	4 R.	32 R.	13 R.	10 R.	12 R.	6 R.	13 R.	10 R.	10 R.
Wolz	—	24 R.	13 R.	9 R. 12 gr.	—	6 R.	—	—	—
Wempelburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wrepow, D. Pom.	3 R. 22 gr.	32 R.	15 R.	11 R.	11 R.	8 R.	20 R.	—	12 R.
Wrepow, H. Pom.	1 R.	28 R.	14 R.	10 R.	—	7 R.	14 R.	—	—
Wschmünde	—	30 R.	15 R.	12 R.	—	8 R. 12 gr.	16 R.	—	—
Wschow	—	32 R.	16 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R. 20 gr.	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	16 R.	36 R.	8 R.
Waban	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	34 R.	14 R.	12 R.	—	7 R.	18 R.	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Posaunern für 1 Gr. zu bekommen.